



Bekanntmachung

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Helgenberg" in Haslach i.K.

Mit Satzung vom 7. November 1978 und 10. April 1979 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan für das Gebiet "Helgenberg" aufgestellt und beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg hat diesen Bebauungsplan nebst Änderungen und Ergänzungen gemäß § 11 BBauG am 2. Mai 1979 genehmigt. Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Haslach i.K. - Zimmer Nr. 3 - eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan sowie seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Haslach geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i.K., den 10. Mai 1979

Bürgermeisteramt:

Bekanntmachungsnachweis

Entsprechend der geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurde die vorseitige Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Helgenberg" wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

1. Durch Anschlag an den amtlichen Verkündungstafeln am Rathaus sowie an den ehemaligen Rat- und Schulhäusern der Stadtteile Bollenbach und Schnellingen in der Zeit vom 15. Mai 1979 bis 25. Mai 1979.
2. Auf den Anschlag wurde im "Offenburger Tageblatt", Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten", am 15. Mai 1979 hingewiesen.

Der Bebauungsplan wurde damit am 23. Mai 1979 rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 29. Mai 1979

Bürgermeisteramt:



Handwritten notes:
1. 29. 5. 1979
2. 29. 5. 1979